

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Pelz 563 5309 563 8422 Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.03.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0325/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.05.2006	Bezirksvertretung Elberfeld	Beschlussempfehlung
31.05.2006	Ausschuss für Verkehr	Beschlussempfehlung
14.06.2006	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
19.06.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung nach § 8 KAG über die Festsetzung des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für die Erneuerung des Regenwasserkanals in der als Fußgängergeschäftsstraße ausgebauten Calvinstraße		

Grund der Vorlage

Erneuerung des Mischwasserkanals in der Calvinstraße und daraus folgende Beitragspflichten nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Einzelsatzung Calvinstraße gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 1).

Einverständnisse

Der beigefügte Satzungsentwurf ist mit der Rechtsabteilung abgestimmt.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die WSW AG hat in der Zeit von März bis Juni 2003 den in der Calvinstraße liegenden Mischwasserkanal auf der Strecke von Wall bis vor das Grundstück Calvinstr. 4 erneuern lassen. Die Auswechslung erfolgte konventionell im Grabenverfahren. Die Maßnahme wurde im Januar 2004 fertig gestellt.

Die Erneuerung des 1907 hergestellten Mischwasserkanals erfüllt einen Beitragstatbestand nach § 8 KAG, so dass die Stadt Wuppertal verpflichtet ist, die Eigentümer und Eigentümerinnen der von der ausgebauten Anlage erschlossenen Grundstücke an den Ausbaurkosten zu beteiligen. Die Calvinstraße ist eine Fußgängergeschäftsstraße. Die Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Wuppertal sieht vor, dass der Anliegeranteil an dem beitragsfähigen Aufwand für Maßnahmen an solchen Straßen durch eine besondere Einzelsatzung festzusetzen ist. Ein entsprechender Satzungsentwurf (Anlage 1) sowie weitere Erläuterungen hierzu (Anlage 2) sind beigefügt.

Kosten und Finanzierung

Der von den Anliegern zu tragende Aufwand liegt voraussichtlich bei etwa 21.000 € und wird auf ca. zwanzig Grundstücke verteilt.

Zeitplan

Das Beitragsverfahren soll in diesem Jahr durchgeführt werden.

Anlagen

- Anlage 1: Entwurf der Einzelsatzung
- Anlage 2: Erläuterungen zur Einzelsatzung